

Präzedenzfall Kosovo: "Heimatnahe" Flüchtlingsabwehr

"Die Ermittler beim UN-Kriegsverbrechertribunal in Den Haag gehen davon aus, dass der Kosovo-Konflikt noch nicht endgültig zu Ende ist, sondern nur ruht". (FR 5.8.1999)

Angesichts der tatsächlichen Situation seit dem Ende der NATO-Bombardierungen von "Ruhe" zu sprechen, grenzt an Zynismus. Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte straft all diejenigen Lügen, die im Kosovo eine "stabile politische Lage" (Schily) beobachten und damit die "Rückführung" von Flüchtlingen in ihre Herkunftsgebiete forcieren. Alle etwa 180.000 Menschen aus dem Kosovo, die seit Beginn der 80er Jahre in der BRD Asyl beantragt oder anderweitig ihr Auskommen gesucht hatten, müssen mit ihrer Ausweisung und Zwangs"rückführung" rechnen. Bundesweit soll die "Rückführung" Ende des Jahres 2000 abgeschlossen sein. Dass dieses Bestreben auch mit allen Mitteln umgesetzt werden wird, zeigen die entgegen allen früheren Beteuerungen von Bund und Ländern und gegen den Protest von Hilfsorganisationen verschickten Ausreiseaufforderungen und Abschiebeandrohungen während der Wintermonate.

Verfolgte Roma im Kosovo

In den letzten Monaten hat sich darüber hinaus das Prinzip der selektiven Flüchtlingspolitik deutlich gezeigt. Dabei wird die Aufnahme von Flüchtlingen nach politischem Bedarf bestimmt. Während die kontingentierte Aufnahme von Kosovo-AlbanerInnen im Frühjahr 1999 zur Legitimation des NATO-Krieges eingesetzt wurde, waren und sind z. B. Roma nahezu chancenlos auf irgendein Bleiberecht in einem der von ihnen gewählten Zufluchtländer.

Verstärkt seitdem im Juni 1999 die jugoslawischen Truppen aus dem Kosovo abgezogen sind, werden Roma, Juden und Jüdinnen und SerblInnen verfolgt, misshandelt und vertrieben. Angehörige der Roma berichten von Plünderungen und Brandstiftungen, Vergewaltigungen, Entführungen, willkürlichen Verhaftungen durch bewaffnete Mitglieder der UCK, Verhören unter Folter und Schlägen, "verschwundenen" und ermordeten Bekannten. Frauen und Mädchen werden zur Zwangsarbeit im Haushalt abgeholt. Selbst die Kfor-Truppen werden von Kosovo-AlbanerInnen beschossen, wenn sie Roma vor Übergriffen schützen wollen.

Um diesen Gefahren zu entgehen oder weil sie ultimativ zum Verlassen ihres Wohnortes aufgefordert wurden, sind in den letzten 19 Monaten ca. 140.000 (von 150.000) Roma aus dem Kosovo geflohen, der größte Teil (120.000) von ihnen seit Juni 1999. Zwischen 20.000 und 30.000 Roma wurden innerhalb des Kosovo in drei Lagern für Binnenflüchtlinge interniert.

Die Festung Europa geht in die Offensive

Mit der Etablierung "ethnisch reiner" Nationalstaaten, wie sie bspw. mit der Zerschlagung Jugoslawiens nahezu vollständig vollzogen wurde, setzt sich das vor allem deutsche Interesse an einer ethnischen Parzellierung der Peripherien durch. Dies steht im engen Zusammenhang mit der Herausbildung eines europäischen Wohlstands-Zentrums, das

hermetisch gegen "unerwünschte Esser" abgedichtet wird.

Ausgangspunkt dieser Bestrebungen ist die Erklärung von sozialen oder politischen Konflikten aus der "ethnischen Heterogenität" der betreffenden Region heraus: "ethnische Intoleranz" (UNHCR) als Ursache jeglicher Auseinandersetzungen. Ob im Kosovo, in Tschetschenien oder in der BRD - wenn die "Belastungsgrenze" (Schily) überschritten ist, muss es zwangsläufig entweder zum Bürgerkrieg oder zu spontanen Überfällen jugendlicher Einzeltäter auf Flüchtlinge und MigrantInnen kommen.

Im Juli 1998 veröffentlichte die österreichische EU-Ratspräsidentschaft ein Strategiepapier zur zukünftigen europäischen Migrationspolitik, das von der deutschen Präsidentschaft weiterentwickelt wurde. In diesem Papier wurde der Rahmen wirkungsvoller Abwehr der Unerwünschten abgesteckt. Im Zentrum des Strategiepapiers stehen die Zielsetzungen Fluchtblockade, Einreiseverhinderung und rechtliche Schlechterstellung. Dabei entwerfen die Planer ein geographisches "Modell konzentrischer Kreise". Die Schengen- bzw. EU-Staaten bilden mit den intensivsten Kontrollmaßnahmen den inneren Kreis. Die Assoziationsstaaten der EU und möglicherweise der "mediterrane Raum" bilden den zweiten Kreis. Sie sollen schrittweise in ein ähnliches System der Visa-, Grenzkontroll- und "Rücknahme"-Politik eingebunden werden, wie es seit 1993 von den Schengen-Staaten praktiziert wird. Ein dritter Kreis, der "GUS-Raum, einige Balkanstaaten, die Türkei und Nordafrika" - Staaten, die bisher in den Asylstatistiken als Hauptherkunftsländer geführt werden -, soll in Zukunft selber vor allem Transitkontrollen für "Flüchtlinge aus Drittstaaten" und eine effektive, länderübergreifende "Schlepperbekämpfung" gewährleisten. Der vierte Kreis schließlich umfasst die mutmaßlichen Hauptherkunftsländer der Zukunft. Dieser Kreis wird lediglich noch differenziert in "mittlerer Osten, China und Schwarzafrika". Mit anderen Worten: Um Fluchtbewegungen bereits vor den Grenzen Deutschlands und der reichen EU-Staaten zu stoppen, soll eine weltregional gestaffelte Ausgrenzungshierarchie etabliert werden. Das Modell "konzentrischer Kreise" entwirft damit gleichzeitig eine Verelendungshierarchie. Des Weiteren zielt das deutsch-österreichische Strategiepapier auf eine völlige Abschaffung des individuellen Rechtes auf Asyl. Es sieht vor, den Flüchtlingsschutz "nicht mehr als subjektives Individualrecht, sondern als politisches Angebot des Aufnahmelandes" zu begreifen und auszugestalten. Aus einem einklagbaren Recht wird somit ein Gnadenakt. Das individuelle Recht auf Asyl war in der Genfer Flüchtlingskonvention als Lehre aus der Zeit des Nationalsozialismus international bestimmt worden. An dessen Stelle versuchen die deutschen und österreichischen Autoren ein ethnisches Volksgruppenprinzip zu setzen.

1. Fluchtblockaden

Fluchtbewegungen sollen in Zukunft vor allem dort bekämpft werden, wo sie entstehen. Im Rahmen sogenannter Country Assessment Approaches (CAA), die von den Intergovernmental Consultations (IGC), einer internationalen Koordinationsstelle zur Migrationspolitik geplant und gesteuert werden, wird festgelegt, auf welches Land (als Herkunftsland potentieller Flüchtlinge) sich in den folgenden zwölf Monaten politischer Druck richten soll. Ziele sind dabei der Abschluss von Rückübernahmeabkommen und die Festlegung von Ausreisehindernissen. Die Gewissheit, bei der Einreise in einen europäischen Staat abgeschoben zu werden, weil das Heimatland als "sicher" eingestuft wurde, soll die Menschen von vornherein von einer Flucht abhalten.

Neben der Krisenbewältigung mit militärischen Mitteln ("Krisenreaktionseinsatz") wurde während des Krieges eine neue Dimension der "heimatnahen" Unterbringung von Flüchtlingen erreicht. Die safe havens (quasi Auffangzonen für Flüchtlinge, bevor sie europäisches Hoheitsgebiet betreten) von Nord-Irak und Ruanda wurden jetzt in Tetovo, Ceghrane und Stenkovec von einzelnen Heeresverbänden der NATO-Truppen errichtet und verwaltet. Die dringend notwendige Versorgung der Flüchtlinge steht außer Frage. Die Organisation der Lager

zeigt jedoch, dass sie vor allem die Flucht in andere Regionen verhindern sollten. Strenge militärpolizeiliche Kontrollen blockierten systematisch die selbständige Ausreise aus der Lagerregion und sind bisher einzigartige Maßnahmen zur Blockierung von Fluchtbewegungen.

2. Einreiseverhinderung

Die Verschärfungen in der Visa-Politik der EU-Länder und die Militarisierung der Aussengrenzen dienen letztlich der Verhinderung jeglicher unerwünschter Einreise. Die (Nicht-) Genehmigung von Visa ist die Vorabauswahl, die grenzpolizeiliche Aufrüstung verhindert die undokumentierte Einreise von Menschen, die keine andere Lösung mehr finden als "illegal" die Mauern zu übersteigen. Diese neuen Grenzregime werden zum manifesten Ausdruck der imaginären europäischen Einheit - Einheit nach innen.

3. Rechtliche Schlechterstellung

Für diejenigen, die es doch geschafft haben, einzureisen, wird der Aufenthalt immer repressiver gestaltet: Soziale Leistungen werden auf das "unabweisbar Gebotene" beschränkt, im Normalfall heißt das Lager, Mangelernährung und Verweigerung von angemessener medizinischer Versorgung. Rassistische Sprüche und Pogrome sind der Beitrag der deutschen Bevölkerung.

Ein dauerhaftes Bleiberecht ist kaum noch erreichbar nach den Beschneidungen des Asylrechts: Drittstaatenregelung, "Sichere Herkunftsstaaten" und "Unglaubwürdigkeit des Vorbringens" - die Begründungen für Abschiebung bzw. Illegalisierung. Ersetzt wird die dauerhafte Schutzgewährung durch "politische Angebote", die an eine spezifische und festgelegte Gruppe und für eine begrenzte Zeit gerichtet werden. Die Form der temporary protection umgeht die Genfer Flüchtlingskonvention, einst Grundlage der Asylgesetzgebung, völlig, weil sie keine individuelle Prüfung mehr beinhaltet, dementsprechend juristisch nicht einklagbar ist.

Anika und Klaus aus Oldenburg